

# Netznutzungsentgelte Strom der Stadtwerke Uelzen GmbH

gültig ab 01.01.2017



Die Stadtwerke Uelzen GmbH betreibt ein Stromverteilungsnetz und stellt dieses auf Grundlage und im Rahmen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 07. Juli 2005, der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) und der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) in Verbindung mit der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) zur Verfügung. Der vorgelagerte Netzbetreiber ist die Avacon AG.

## Entnahmestellen mit Leistungsmessung

| Netznutzungsentgelte               | Jahresbenutzungsdauer<br>< 2.500 h/a |                            | Jahresbenutzungsdauer<br>> 2.500 h/a |                            |
|------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------|--------------------------------------|----------------------------|
|                                    | Leistungspreis<br>€/ (kW · a)        | Arbeitspreis<br>Cent / kWh | Leistungspreis<br>€/ (kW · a)        | Arbeitspreis<br>Cent / kWh |
| Mittelspannungsnetz (MS)           | 13,31                                | 4,32                       | 93,81                                | 1,10                       |
| Umspannung Mittel-/ Niederspannung | 13,30                                | 4,88                       | 100,72                               | 1,38                       |
| Niederspannungsnetz (NS)           | 14,85                                | 5,94                       | 103,77                               | 2,39                       |

Bei einer Entnahme von elektrischer Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag in Form eines individuellen Korrekturfaktors in Abhängigkeit der Entnahme-Kundenspezifischen Betriebsmitteleigenschaften für die Transformatorenverluste auf die Arbeitsmenge und Leistungswerte erhoben.

| Preise für Reserveinanspruchnahme    | 0 - 200 h   | 200 - 400 h | 400 - 600 h |
|--------------------------------------|-------------|-------------|-------------|
|                                      | €/ (kW · a) | €/ (kW · a) | €/ (kW · a) |
| Entnahme in Mittelspannungsnetz (MS) | 47,54       | 57,05       | 66,56       |
| Umspannung Mittel-/ Niederspannung   | 55,40       | 66,48       | 77,56       |
| Niederspannungsnetz (NS)             | 78,28       | 93,94       | 109,60      |

## Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

| Netznutzungsentgelte                                     | Grundpreis<br>€/ a | Arbeitspreis<br>ct/kWh |
|--|--------------------|------------------------|
| Kunden ohne Leistungsmessung NS-Netz                     | 20,00              | 6,36                   |
| Speicherheizung, Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen | 0,00               | 2,85                   |

Bei Entnahmestellen mit einer Jahresenergieentnahme von mehr als 100.00 kWh kann die Stadtwerke Uelzen GmbH den einbau einer Lastgangzählung fordern.

## Sonderformen der Netznutzung

| zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme | Monatsleistungspreis<br>€/ (kW*<br>Monat) | Arbeitspreis<br>ct/kWh |
|---|---|------------------------|
| Entnahme aus MS-Netz                      | 15,64                                     | 1,10                   |
| Entnahme aus Umspannung MS/NS             | 16,79                                     | 1,38                   |
| Entnahme aus NS-Netz                      | 17,30                                     | 2,39                   |

In den Netzentgelten ist die Nutzung des Netzes einschließlich der vorgelagerten Übertragungs- und Verteilnetze Dritter, die Systemdienstleistungen und die beim Energietransport entstehenden Verluste enthalten. Die Preise verstehen sich zzgl. der Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung, der Konzessionsabgabe, sämtlicher gesetzlicher Umlagen und der Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

## Verrechnungspreise

| Zählpunkte mit Leistungsmessung<br>Monatliche Bereitstellung der Messdaten | Messstellenbetrieb und<br>Messung<br>€/ a |
|--|---|
| Mittelspannungsmessung je Zählpunkt  | 756,00                                    |
| Niederspannungsmessung je Zählpunkt  | 504,00                                    |
| GSM-Modem  | 240,00                                    |

Die Preise gelten je Messstelle und beinhalten die Bereitstellung/ Vorhaltung der Messgeräte, eines Strom- und Spannungswandlers, eines Festnetz-Modems zur Fernauslesung, täglicher Messdaten, der Abrechnung der Netznutzung sowie der Wartung und Störungsbeseitigung der Messeinrichtung. Nicht enthalten ist die Bereitstellung/ Vorhaltung eines Telefonanschlusses.

| Zählpunkte ohne Leistungsmessung   | Messstellenbetrieb und<br>Messung<br>€/ a |
|------------------------------------|---|
| Eintarifzähler                     | 11,17                                     |
| Zweitarifzähler einschl. Tarifsch. | 19,68                                     |
| EDL 21 (Basiszähler)               | 29,12                                     |

## Sonstige Entgelte

### Blindstrom\*

ct / kVarh

|   |      |
|---|------|
| Bezug induktiver Blindarbeit <sup>1</sup> ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung im NS-Netz | 1,00 |
| Bezug induktiver Blindarbeit <sup>1</sup> ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung im MS-Netz | 1,00 |

\* Darüber hinaus behält sich die Stadtwerke Uelzen GmbH vor, kapazitive Blindarbeit wie induktive Blindarbeit abzurechnen.

### Sonderleistungen

€

Trennung vom Netz, Wiederherstellung des Netzanschlusses

80,33

| Konzessionsabgabe    |                    | ct / kWh            |      |
|----------------------|--------------------|---------------------|------|
| Einwohnerzahl        | < 25.000 Einwohner | < 100.000 Einwohner |      |
|                      | Tarifkunden        | 1,32                | 1,59 |
| Schwachlastregelung  | 0,61               |                     |      |
| Sondervertragskunden | 0,11               |                     |      |

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabeverordnung und den bestehenden Konzessionsverträgen. Konzessionsabgabenrechtlich gelten gemäß § 2 (7) KAV Stromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 Kilovolt) als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 Kilowatt und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 Kilowattstunden. Dabei ist auf die Belieferung der einzelnen Betriebsstätte oder Abnahmestelle abzustellen.

Für die Abrechnung von Mehr und Mindermengen werden die vom BDEW veröffentlichten Preise angewendet. Die zur Anwendung kommenden Preise finden Sie unter folgendem Link:

[BDEW / Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft/ Mehr- und Mindermengenabrechnung](#)

### KWK - Umlage nach KWK-Gesetz<sup>\*)</sup>

ct / kWh

KWK - Umlage

0,438

\*) Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichregelung“ gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27 b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten gesonderte Bestimmungen.

Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe B' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,08 ct/kWh netto. Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,06 ct/kWh netto.

### Umlage nach §19 Abs.2 StromNEV<sup>1</sup>

ct / kWh

|   |       |
|---|-------|
| Kategorie A': bis 1.000.000 kWh/a                               | 0,388 |
| Kategorie B': > 1.000.000 kWh/a und nicht Kategorie C'          | 0,050 |
| Kategorie C': > 1.000.000 kWh/a und stromintensives Unternehmen | 0,025 |

### Offshore-Haftungsumlage gem. §17f EnWG<sup>1</sup>

ct/kWh

|  |        |
|--|--------|
| Kategorie A: bis 1.000.000 kWh/a                               | -0,028 |
| Kategorie B: > 1.000.000 kWh/a und nicht Kategorie C           | 0,038  |
| Kategorie C: > 1.000.000 kWh/a und stromintensives Unternehmen | 0,025  |

### Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV<sup>1</sup>

ct/kWh

Umlage für abschaltbare Lasten

0,006

Diese Preise beruhen auf der gemeinsamen Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber Amprion, 50Hertz, EnBW und Tennet für das Jahr 2016. Aufgrund des Prognosestatus der Werte behält sich die Stadtwerke Uelzen GmbH ein Anpassungsrecht vor.

Alle Preise sind freibleibende Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

<sup>1</sup> die Angaben zu den Umlagen dienen zur allgemeinen Information; Anpassungen, Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Einzelheiten zu Umlagen sind der Veröffentlichung der ÜNB auf der Internetseite zu entnehmen: <http://www.netztransparenz.de>

Stand: 15.06.2017